

Sandweg 11  
97078 Würzburg

info@agbn.de

Vorsitzender:  
Professor Dr. med. P. Sefrin  
Telefon (0931) 284770  
FAX (0931) 284746

23.12.2010

## **PRESSEMITTEILUNG**

Verantwortlich: Prof. Dr. med. P. Sefrin  
Vorsitzender der agbn

### **Notärzte warnen vor Weihnachtsgefahren**

#### **Brandverletzungen zunehmend – Neue Erste-Hilfe-Empfehlungen**

**Im vergangenen Jahr brannte es mehr als 15.000-mal in deutschen Wohnungen. Die Gefahren von Bränden und damit verbunden Brandverletzungen nehmen über die Weihnachtstage dramatisch zu. Brände entstehen Leichtsinn und mangelnde Kenntnis der verschiedenen Gefahren. Schon Kerzen können über der Flamme eine Temperatur von 150°C entwickeln. Bereits bei einer Einwirkung von 65°C heißem Wasser resultieren tiefe Verbrennungen der Haut. Ab 8% verbrannter Körperoberfläche bei Kindern und 15% bei Erwachsenen besteht Lebensgefahr. Gerade Kinder sind besonders gefährdet, da die dünne Haut wenig widerstandsfähig ist gegen Wärmeeinwirkung.**

Nicht nur bei Bränden von Weihnachtsbäumen und Adventskränzen, sondern auch Fettbrände – z.B. beim Fondueessen - gefährden die Anwesenden. Gerade bei ungeeigneten Löschversuchen bei Fettbränden mit

Wasser resultieren schwere Brandverletzungen. Die Erste-Hilfe von Brandwunden wird nach Erfahrungen der Notärzte häufig fehlerhaft durchgeführt. Kühlung mit kaltem Wasser führt insbesondere bei großflächigen Brandwunden zur Unterkühlung, was mit erheblichen zusätzlichen Gefährdungen verbunden ist. Richtig ist, dass Brandwunden nicht mehr länger gekühlt werden. Lediglich kleine Verbrennungen (z.B. Finger) können zur Schmerzlinderung 2 Minuten mit Wasser abgekühlt werden. Größere Wunden müssen umgehend in ärztliche Behandlung, weshalb der Notarzt über die Leitstelle (Notruf 112) gerufen werden sollte. Die Wunde möglichst keimfrei (z.B. Brandwundenpäckchen/-verbandtuch aus dem Verbandkasten) bedecken und damit vor Auskühlung schützen. Alle Hausmittel – auch Brandwundengels – sind in der Ersten Hilfe verboten.

Bei Bränden besteht in geschlossenen Räumen eine weitere Gefahr, die meist für Todesfälle verantwortlich ist – die Einatmung von Brandgasen. Hierbei ist besonders das entstehende Kohlenmonoxyd und die Blausäure von Bedeutung. Den Betroffenen unter Beachtung des Eigenschutzes an die frische Luft bringen und die Leitstelle alarmieren. Anzeichen für eine (Inhalation-)Vergiftung sind Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen. Retten aus einem verrauchten Raum ist ausschließlich Aufgabe der Feuerwehr wegen der Gefährdung des Retters.

Halten Sie gerade für die Weihnachtszeit die Notrufnummern des Rettungsdienstes/der Feuerwehr (bundesweit) **112** bereit.